

Krankheitsvorstellungen und Therapien waren für praktische Ärzte noch nach der naturwissenschaftlichen Wende in der medizinischen Wissenschaft maßgeblich für ihr ärztliches Handeln.

Ärztliche Krankenpflegelehrbücher zeugen davon, dass auch Krankenflegende als Konkurrenz wahrgenommen wurden, die es einzuhängen galt. Eine Studie, die systematisch ärztliche Initiativen zur Errichtung von Krankenpflegeschulen sowie die daraus folgenden Lehrbücher analysiert und auf ihren Bezug zur allgemeinen Entwicklung der Gesundheitsberufe hin befragt, steht noch aus.

Versorgungshäuser als Einrichtung zur Betreuung von alten Menschen an österreichischen Beispielen

Martin Scheutz

„Jedes Kranken- und Armenversorgungshaus ist von den betreffenden Gemeinden sowohl rücksichtlich seiner Baulichkeit und Raumverhältnisse, als auch der Reinlichkeit, innern Ordnung und Ruhe, und humanen Behandlung der aufzunehmenden Kranken und beherbergten Pfriindner in unklagbarem Stande zu erhalten, und mit dem hiezu erforderlichen Bedarf an Lebensmitteln, Kleidung, Wäsche, barem Gelde, den nothwendigsten Einrichtungsstücken, der Wohn- und Schlaflokalien und den unerlässlichen Verbandstücken für die so häufig in solchen Anstalten vorkommenden, mit offenen Schäden behafteten Siechen zu versehen“.¹

Die einleitende Passage aus der „Hausordnung für sämtliche Kranken, Pfriindner- und Versorgungsanstalten“² aus Tirol für 1839 verkündet schon, dass die „Armen- und Krankenpflege“ eindeutig Angelegenheit der Gemeinden bzw. der Städte im beginnenden 19. Jahrhundert war. Der Gemeindevorsteher und der Ortsseelsorger hatten sich alle Monate einmal im Versorgungshaus einzufinden, um die Zustände vor Ort zu prüfen.

Im Zuge der Reformen von Joseph II. kam es schon zu Beginn seiner Alleinherrschaft zur Separierung der zu versorgenden Gruppen: Joseph II. unterschied drei Gruppen: (1) die verlassene Jugend, (2) die aller Mittel ledigen Kranken, (3) die „gänzlich unfähigen oder dem allgemeinen zum schaden oder zum ekel dienenden menschen“, die „bey der allgemeinen versorgungsanstalt“³ unterhalten werden sollten. In den Versorgungshäusern sollten entkräftete Personen, weiters Stumme, Lahme und Blinde, aber auch Personen mit geistigen Gebe-

¹ Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiß: Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalstrukturen der Neuzeit, 2 Bände (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 15/2). Wien, Köln, Weimar 2015, S. 524. Folgende Abkürzung wird verwendet: WSLA = Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien.

² Ebd.

³ Scheutz, Weiß: Spital als Lebensform (wie Anm. 1), S. 545.

chen Aufnahme finden. Aber auch chronisch Kranke, darunter Krebskranke, oder „jene, die schaden oder ekel verursachen“, sollten dort versorgt werden.⁴

Das Beispiel der Haupt- und Residenzstadt Wien soll diesen Separierungsprozess verdeutlichen. Für die Kranken- und Armenversorgung der Stadt Wien boten die Jahre 1783/1784 eine entscheidende Weichenstellung für die kommenden Jahrzehnte. Die Gründung des Allgemeinen Krankenhauses samt angeschlossenem Gebär-, Findel- und „Tollhaus“ war von der Einführung einer unentgeltlichen Armen-Ordination (ärztliche und wundärztliche Ordination) und von der Neuorganisation der institutionellen Armenpflege begleitet. Die Einrichtungen der Armeninstitute (mit dem Stiftungs-Ober-Directions-Präsidenten Johann Nepomuk von Bouquoy) brachte eine Umlegung der Armenversorgung auf die Pfarrspiegel unter staatlicher Leitung (90 Armenbezirke in Wien mit den Vorstädten). Die neu gegründete Stadthauptrammschaft erhielt 1807 das erstinstanzliche Entscheidungsrecht für die Armen-, Kranken- und Versorgungsanstalten. Parallel dazu bestand die Hofkommission bis 1816 weiter, der Armen-Versorgungsfonds (mit Stiftungen, Legaten, Sammelbüchsen, Verlassenschaftsprozenten, Strafgeldern und Veranstaltungsabgaben dotiert) verblieb weiter unter Verwaltung der Regierung, allerdings musste die Stadtregierung die Verteilung der Gelder übernehmen. Erst mit dem 26. Juni 1842 wurde der Stadt die alleinige Leitung der Armenfürsorge übertragen und die Verfügungsgerechtigkeit über das unter dem Titel

⁴ Elisabeth Dietrich-Daum: „Care“ im „ultimum refugium“. Versorgungshäuser als Orte kommunaler Armenpflege und -politik im 19. Jahrhundert, in: Erna Appelt, Maria Heidegger, Max Preglau, Maria A. Wolf (Hg.): Who Cares? Betreuung und Pflege in Österreich. Eine geschlechterkritische Perspektive (Demokratie im 21. Jahrhundert, 7). Innsbruck 2010, S. 165–176, hier S. 166.

⁵ Siehe dazu Elisabeth Rachholz: Zur Armenfürsorge der Stadt Wien von 1740 bis 1904. Von der privaten zur städtischen Fürsorge. Diss. Wien 1970, S. 53–92; Martin Scheutz: Demand and charitable supply: Poverty and Poor Relief in Austria in the 18th and 19th centuries, in: Ole Peter Grell, Andrew Cunningham, Bernd Roek (Hg.): Health Care and Poor Relief in 18th and 19th Century Southern Europe. Aldershot 2005, S. 52–95; Sophie Ledebur: Armut und Alter. Eine überblicksartige Darstellung der Wiener Armenpflege, in: Ingrid Arias, Sonia Horr, Michael Hubenstorff (Hg.): „In der Versorgung“: Vom Versorgungshaus Lainz zum Geriatrischen „Am Wienerwald“. Wien 2005, S. 27–40; Karl Weiß: Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen. Wien 1867, S. 292–334.

„Allgemeiner Versorgungsfonds“ zusammengezogene Stiftungsvermögen überantwortet.⁶ Allerdings musste die Gemeinde im Fall von Defiziten bei der Armenversorgung mit dem städtischen Vermögen einspringen.

Im Zuge der Transformation der Armenfürsorge von einer auch staatlichen in eine städtische Unterstützungsleistung infolge der Schaffung politischer Gemeinden 1849 entwickelten sich in den Städten mitunter große Armenfürsorgeanstalten, die meist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch beträchtlich erweitert wurden.⁷ Die 1848 in der Habsburgermonarchie geschaffene Gemeindeautonomie installierte den Gemeinderat als einziges Kontrollorgan der bis 1873 bestehenden, zunehmend säkularisierten Pfarrarmeninstitute.⁸ Mit dem Heimat-

⁶ Bester Überblick bei Sylvia Fried: Die Versorgungshäuser in der Wiener Kommunalpolitik (Gemeinderat, Gemeindeverwaltung 1848–1900). Dipl. Wien 2013; Wilhelm Löwy: Die öffentliche Armenpflege und die private Wohlthätigkeit in Wien in den Jahren 1848 bis 1898, in: Hans Heger (Hg.): Oesterreichs Wohlfahrts-Einrichtungen 1848–1898, Bd. I. Wien 1899, S. 195–365, hier S. 223: Insgesamt gab es Ende des 19. Jahrhunderts neun verschiedene Fonds für die öffentliche Armenpflege: den allgemeinen Versorgungsfonds, den nur für Bürger bestimmten Bürgerspitalsfonds, den den Bürgern gewidmeten Bürgerladsfonds, den Mitgliedern der sechs Wiener Freibataillone gewidmeten Wiener Landwehrfonds, den Waisenfonds, den Grossarmenhaus-Stiftungsfonds, den Johannesspital-Stiftungsfonds, den Landbruderschaftsfonds und den Hospitalfonds. Der Allgemeine Versorgungsfonds war neben den Bürgerspitalsfonds mit Abstand der wichtigste. Der Armen-Versorgungsfonds wurde gespeist aus den Verlassenschaftsprozenten (1 % des reinen Nachlasses), den Lizitationsprozenten, der Spektakelgebühr (für alle gegen Eintritt stattfindenden Veranstaltungen) und dem seit 1697 bestehenden Lohnwagengefälle (alle Lohnkutscher mussten eine Lizenzz Gebühr entrichten). Daneben erhielt der Armen-Versorgungsfonds noch die Hälfte des reinen Einkommens des k. k. Versatzantzes (bis 1860 und nach 1887).

⁷ Als allgemeiner Überblick zu den Wiener Versorgungshäusern Weiß: Geschichte der öffentlichen Anstalten (wie Ann. 5), S. 341–374; die folgende Passage ist eine bearbeitete Fassung von Martin Scheutz: Zentralanstalt und Verschubbahnhof – das nicht-bürgerliche Versorgungshaus „Alserbach“ im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte der Stadt Wien 66 (2010), S. 181–222.

⁸ Zu den Pfarrarmeninstituten Margarete Buquoy: Das Bujuoysche Armeinstitut – Vorläufer der staatlichen Fürsorge, in: Zeitschrift für Ostforschung 31 (1982), S. 255–270; dies.: Die Armen auf dem Lande im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Bohemia 26 (1985), S. 37–78. Zu seiner Tätigkeit in Wien Josef Karl Mayr: Zwei Reformatoren der Wiener Armenfürsorge. Eine sozialgeschichtliche Studie, in: Jahrbuch für Geschichte der Stadt Wien 8 (1949/1950), S. 110–135; 9 (1951), S. 151–186.

gesetz vom 3. Dezember 1863 fiel die Fürsorgepflicht für die Armen dann endgültig an die Heimatgemeinden (Zuständigkeitsgemeinden). Die Armen erhielten eine staatlich garantierte Fürsorge, einen Anspruch auf Versorgung: Ausschlaggebend für die Zuerkennung des Heimatrechts war die Geburt, die Verehelichung, die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband oder die Zuerkennung eines öffentlichen Amts. Die Heimatgemeinden handhabten die mit erheblichen Kosten verbundene Vergabe des Heimatrechts äußerst restriktiv. So waren 1869 in Wien noch 44,6 % (1830 69,8 %), im Jahr 1890 nur mehr 34,5 % der Wohnbevölkerung nach dem Heimatgesetz unterstüttungsberechtigt.⁹ Zwei Drittel der Wiener Wohnbevölkerung hatten also gegen Ende des 19. Jahrhunderts keinen Anspruch auf eine Armenversorgung innerhalb der Stadt.

Mit der Gründung des Versorgungshauses Lainz am Beginn des 20. Jahrhunderts wurde ein Großteil der über die Stadt verteilten, langsam gewachsenen und bald den Anforderungen nicht mehr genügenden Versorgungseinrichtungen zentralisiert. Davor war die Wiener Armen- und Altenversorgung auf eine Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter Versorgungshäuser aufgeteilt: das Versorgungshaus Alserbach („Blauer Herrgott“), das bürgerliche Versorgungshaus, das Versorgungshaus Liesing und die als koloniale Außenposten in Niederösterreich gelegenen Versorgungshäuser Mauerbach, St. Andrä und Ybbs.

Das 1730 auf Kosten des Armenfonds erbaute kleine Armenhaus am Alserbach (schräg gegenüber vom Wiener Großarmenhause) – das spätere Versorgungshaus „zum blauen Herrgott“ (Lazarettgasse 2–4, Spitalgasse 23) – bestand ursprünglich aus zwei kleinen speicherförmigen, mit hochgiebeligen Dächern versehenen, lang gestreckten Häusern. Es umfasste ursprünglich 13 Pfründnerzimmer und fünf Räume zur Unterbringung akut obdachloser Familien. Im Jahr 1779 wurden dort schon 527 Arme untergebracht.



Abbildung 1: Das Innere des nicht bürgerlichen Versorgungshauses Alserbach (Wien IX, Lazarettgasse 2–4, Spitalgasse 23) vor der Demolierung 1865/66, umgangssprachlich genannt „Blauer Herrgott“, Aquarell von Emil Hüller (1835–1886) (Wien Museum, Inventarnummer 15.844)



Abbildung 2: Das nicht bürgerliche Versorgungshaus Alserbach („Blauer Herrgott“), Aquarell von Emil Hüller (Wien Museum, Inventarnummer 15.845)

⁹ Zahlen nach Eugen Antalovsky: Armenpolitik in der Habsburgermonarchie. Am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im Wien der liberalen und christlichsozialen Ära. Diss. Wien 1985, S. 125.

Eine eigene, 1759 erbaute, der heiligen Anna geweihte Kapelle („Kroatienkirche“) erfüllte ihren Zweck als Hauskirche.¹⁰ Das Armenhaus an der Alservorstadt vorübergehend zur Stallung und zur Unterbringung der Lohnkutschens, deren Einnahme als Dotation für das Großarmenhaus bestimmt war und die zwischen 1747 und 1750 vom Armenhaus kurzfristig (und ökonomisch nicht erfolgreich) in Eigenregie betrieben wurden. Während der Choleraepidemie 1831/32 brachte man dort Kranke unter und lagerte die Pfründner ins Servitenkloster aus.

Das Großarmenhaus Wien¹¹ (Alser Straße 4, Spitalgasse 2–4), 1693 gegründet unter Kaiser Leopold I., bestand insgesamt nur rund 90 Jahre, dann erfolgte eine Neuorganisation – sogenannte Versorgungshäuser entstanden und wurden meist in alte Gebäude „eingenistet“. Langsam aber sicher geriet das wichtigste Wiener Versorgungshaus, das Versorgungshaus am Alserbach, im 19. Jahrhundert zum Skandalon:

„Der blaue Herrgott ist in einem höchst baufälligen, feuergefährlichen und sanitätswidrigen Zustande, indem das Gebäude fast durchgehends aus ebenerdigen, niedrigen, feuchten, dumpfigen und mit sehr kleinen Fensteröffnungen versehenen Localitäten besteht [...]“¹²

Nach einer Überschwemmung durch den damals noch unverbauten Alserbach war das Haus vorübergehend unbewohnbar.¹³ Nach den Brotkrawallen von 1847 wurde dort auch die Rumfordsuppe ausge-

¹⁰ Carl Hoffauer: Die Alservorstadt mit den ursprünglichen Besitzungen der Benediktinerabtei Michelbeuern am Wildbache Als. Wien 1861, S. 163–165; Kathrine E. Kogler: Die geschlossene Armenpflege in Wien vor [dem] Bau des Lainzer Versorgungsheimes, in: Arias, Horn, Hubenstorff (Hg.): „In der Versorgung“ (wie Anm. 5), S. 11–26, hier S. 16.

¹¹ Zum 1693 gegründeten und 1733 baulich abgeschlossenen Wiener Großarmenhaus (dotiert mit dem Lohnwagengefälle ab 1697, 1750 Abschaffung des Lohnwagenamts) etwa Helmut Bräuer: „... und hat seithero gebetlet“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I. Wien 1996, S. 73–79.

¹² Armen-Departement des Wiener Magistrats: Das Armenwesen, die Öffentliche Armenpflege in Wien und deren Geschichtliche Entwicklung. Wien 1898, S. 76.

¹³ Leopold Wittelshöfer: Wien's Heil- und Humanitätsanstalten, ihre Geschichte,

kocht.¹⁴ Im Hof erbaute man schließlich 1848–1852 nach den Plänen von Florian Schaden ein dreistöckiges, nach Frauen- und Männertrakt getrenntes Armenhaus für 700 Personen (zehn Säle, 33 Zimmer), das auch über getrennte Aufgänge verfügte, neu. Im Erdgeschoss befanden sich die Verwaltungskanzlei, die Seelsorgerwohnung, die Wohnungen des Portiers und des Traiteurs sowie die Küche, weiters eine Badeanstalt mit acht Wannen und einer vom Hausbrunnen gespeisten Dusche. Die alten ebenerdigen Gebäude des baulich desolaten alten Armenhauses wurden schließlich 1865 (Baubeginn 15. Mai) abgerissen und bis 1868 durch einen Neubau mit 800 Betten ersetzt (Architekt Rudolf Niernsee). Das neue Versorgungshaus Alserbach wies damit eine Kapazität von insgesamt 1726 Betten (1898: 982 Frauen, 744 Männer) bei einer Bettenzahl von 14 bis 20 Betten pro Zimmer auf. Nur acht Wärterinnen und Wärter sowie anfangs zwei und später drei Mediziner kümmerten sich um die Insassen. Das Neugebäude diente vorwiegend der Aufnahme altersschwacher und kränklicher Personen, das Altgebäude war unheilbar Kranken, Epileptikern und geistig Behinderten gewidmet. Der populäre Name des Armenhauses „Zum blauen Herrgott“ leitet sich – die Überlieferung ist nicht eindeutig – von einem an der Außenseite bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts befindlichen Holzbild ab.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1824–1827) war das sogenannte Bäckenhäusel (Währingerstr. 42) zwar noch beträchtlich erweitert worden, 1868 ließ man das Haus aber endgültig auf. Nach den Plänen des Architekten Ferdinand Fellner wurde als Nachfolgebau des bürgerlichen Versorgungshauses St. Marx¹⁵ 1858–1860 das Bürgerversorgungshaus (Währingerstr. 45, heute Arne-Carlsson-Park) errichtet, das 540 bürgerlichen Insassen Heimstatt bot – der Giebel des

¹⁴ Am Beispiel von Salzburg Alfred Stefan Weiß: Das Projekt der Rumfordsuppe in Salzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der „naturalen“ Armenversorgung, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 134 (1994), S. 399–408.

¹⁵ Wittelshöfer: Heil- und Humanitätsanstalten (wie Anm. 13), S. 369–371; Michael Altmann: Das Wiener Bürgerhospital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt. Wien 1860, S. 65–89. Nach 1784 nahm das alte Spital in St. Marx verarmte und erverbunfähige Bürgerinnen und Bürger, Bürgersöhne und Bürgerstöchter der Stadt Wien in dem einstöckigen Gebäude auf, Belegungsstand Ende 1854: 396 (136 Männer und 260 Frauen) Insassen.

Hauses zeigt übrigens eine allegorische Vindobona, die schützend die Armut aufnimmt. Die bürgerlichen Männer logierten jeweils in 10-Betten-Zimmern im Trakt der Spitalgasse, die Frauen im Trakt Währingerstraße.¹⁶ Im Vergleich zu dem für Nicht-Bürger gleichsam zu „ebener Erde“ angelegten Versorgungshaus Alserbachstraße waren die Bedingungen im „Ersten Stock“ umg利ch besser. Während sich die Verpflegungskosten im nicht bürgerlichen Versorgungshaus Alserbach 1898 auf 60,43 Kreuzer pro Person und Tag beliefen, betrugen diese im Bürgerversorgungshaus 89,96 Kreuzer.¹⁷ Bis Mitte des 19. Jahrhunderts spielte das Versorgungshaus „Langenkeller“ (Burggasse 69), ein ehemals vom Schottenstift verwandter Keller, innerhalb der Wiener Armenversorgung – ähnlich den Grundspitälern – eine untergeordnete Rolle, 1824 wurde ein Teil des Hauses, 1853 das gesamte Haus demoliert – eine Reaktion auf den teilweisen Neubau des Versorgungshauses Alserbach.¹⁸

Kurzfristig (1874–1879) war auch in Klosterneuburg in einem ehemaligen Kloster („Jacobergarten“) ein Versorgungshaus untergebracht, das aber nach dem Ankauf des Liesinger Schlosses geschlossen wurde. Das an der Südbahn gelegene Versorgungshaus Liesing (heute Pflegeheim Liesing), ein ehemaliges Schloss, wurde 1876 erworben und zwischen 1877 und 1879 als durchgängig mit 16-Betten-Zimmern ausgestattetes Versorgungshaus adaptiert.¹⁹

Das weitläufige, mit Mauern umgebene, 14 Kilometer von Wien gelegene Versorgungshaus Mauerbach, im 1782 säkularisierten Kartäuserkloster untergebracht, wurde erstmal 1784 mit Pfründnern belegt. Im Jahr 1840 befanden sich dort 682 Pfründner, 1895 waren es 550 Pfründner – die durchschnittliche Belegung in der zweiten Hälfte

¹⁶ Altmann: Bürgerhospital (wie Ann. 15).

¹⁷ Kogler: Die geschlossene Armenpflege (wie Ann. 10), S. 17.

¹⁸ Anton Rudolf Kratochwill: Die Armenpflege der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, verbunden mit einer besonderen Abhandlung über die Zuständigkeit oder das Heimathsrecht. Wien 1846, S. 262 f.: 1816 waren dort 134 Arme untergebracht, nach einem Besuch von Kaiser Franz I. wurde die Aufnahmekapazität auf 84 Arme beschränkt. Nach baulichen Veränderungen 1835 konnten dort 104 Arme aufgenommen werden. Einzugsgebiet dieser zwischen Versorgungs- haus und Grundsptial angestiehen Institution waren Neubau, Schottenfeld und St. Ulrich.

¹⁹ Scheutz: Zentralanstalt (wie Ann. 7), S. 190.

des 19. Jahrhunderts lag, bei einer relativ ausgewogenen Geschlechterproportion, bei 600 Personen.²⁰ Das Versorgungshaus Mauerbach „wird in der Regel zur Unterbringung solcher Personen verwendet, welche einer strengeren Hausordnung unterworfen werden müssen“²¹. Personen, die mit dem angesichts schlechter Kost häufig als Nahrungsmitteiersatz konsumierten Alkohol Probleme schufen, und Insassen, welche widerrechtlich ihre Anstaltskleidung verkaufen oder sich überhaupt zu „Exzessen“ hinreißen ließen, versetzte man strafweise nach Mauerbach.

Das 61 Kilometer von Wien gelegene Versorgungshaus St. Andrä, ein 1782 säkularisiertes, ehemaliges Stift der regulierten Chorherren, wurde ab 1802 als Kaserne und später als Lazarett verwendet und stand bis 1828 als Filialkaserne und danach als Versorgungshaus in Gebrauch. Neben Ybbs wurde hier „eine bedeutende Anzahl Irrsinniger“²² untergebracht. Die ehemalige, von den Niederösterreichischen Ständen 1720–1723 errichtete Reiterkaserne in Ybbs, 114 Kilometer von Wien entfernt, belegte man ab 1779 erstmals mit Wiener Pfründnern (darunter ab 1783 viele „stille“ geistig Behinderte) und nutzte es ab 1805 als Versorgungshaus.²³ Im Zuge der Napoleonischen Kriege verwendete man das Haus 1813 vorübergehend als Militärsptial. Der

²⁰ Florian Benjamin Part: Das Versorgungshaus Mauerbach – eine Armenversorgungsinstitution im 19. Jahrhundert. „Die Versorgten haben daher den ihnen vorgesetzten Beamten, den Hausärzten und dem Benefiziaten mit der gebührenden Achtung zu begegnen“. Diss. Wien 2006; ders.: Das Versorgungshaus Mauerbach im 19. Jahrhundert – zwischen Sozialeinrichtung und „Totaler Institution“, in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (Themenheft: Totale Institutionen) (2008) 1, S. 49–67; Karl Fahringer: „Alten und Elenden ihr trauriges Daseyn etwas milder zu machen“. Der besondere Fall des Versorgungshauses Mauerbach, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege 53 (1999), S. 393–410; Michaela Schober: Die soziale Situation im Versorgungshaus Mauerbach unter Berücksichtigung baulicher Aspekte, in: Unsere Heimat 59 (1988), S. 28–35.

²¹ Fedor Gerényi: Die Versorgungsanstalten Oesterreichs, in: Hans Heger (Hg.): Oesterreichs Wohlfahrts-Einrichtungen 1848–1898. FS zu Ehren des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I., Bd. 3. Wien 1900, S. 381–430, hier S. 391; Part: Mauerbach (wie Ann. 20), S. 161–166.

²² Kratochwill: Armenpflege (wie Ann. 18), S. 264.

²³ Weiß: Geschichte der öffentlichen Anstalten (wie Ann. 5), S. 255–263; Kratochwill: Armenpflege (wie Ann. 18), S. 264.

Versorgungsfonds erwarb 1839 das zur Unterbringung von Pfründern eingerichtete Franziskanerkloster. In den Jahren 1859–1864 legte man nach den Plänen des Wiener Stadtbaumanns auf dem Gelände des ehemaligen Franziskanerklosters einen Neubau für 700 Pfründner an, wobei durchgängig 15-Betten-Zimmer eingerichtet wurden.

Erst mit der Errichtung des 1902–1904 nach Plänen des Stadtbaumanns aufgebauten Versorgungsheims Lainz als neuer Zentralanstalt des Wiener Versorgungswesens entstand eine moderne, 31 Gebäude umfassende, sogar mit einer eigenen Rollbahn erschlossene riesige „Stadt“ der Armenversorgung, die modernen Ansprüchen genügte (Belegungsstand 1913: 4839 Personen).²⁴ In Abkehr von den alten Versorgungsanstalten stand das von einer überlebensgroßen Kaiserbüste gekrönte Lainz in der Öffentlichkeit für moderne Hygiene, für eine Individualisierung der Insassen (etwa eigene Ehepaarheime), für die Differenzierung der Insassen nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit sowie für eine Trennung von Verwaltungs- und Wirtschaftsbauten (etwa Wäscherei) von den Betreuungseinheiten. Die alten Versorgungshäuser am Aiserbach und das Bürgerversorgungshaus konnten damit aufgelöst werden.

Um 1840 besaßen die Wiener Versorgungshäuser eine Kapazität von rund 3000 Plätzen,²⁵ 1898 standen dagegen schon über 4700 Betten zu Buche. Die Versorgungssituation war übrigens in Wien/Niederösterreich (520 Plätze pro 100 000 Einwohner) im Vergleich zur übrigen Habsburgermonarchie besonders günstig, nur Salzburg (893) und Vorarlberg/Tirol (531) verfügten über mehr Pflegeplätze am Ende des 19. Jahrhunderts innerhalb der Habsburgermonarchie.²⁶ Die Frage der Armenversorgung wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer stärker mit dem mächtig anschwellenden Hygienediskurs amalgamiert – so priesen offizielle Publikationen die Reinheit der

²⁴ Siehe dazu Arias, Horn, Hubenstorff (Hg.): „In der Versorgung“ (wie Anm. 5).

²⁵ Kapazität der Wiener Versorgungshäuser 1840/46 nach Joseph Johann Knoll: Darstellung der Humanitäts- und Heilanstanalten im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, als Staatsanstalten und Privatwerke, nach ihrer dermaligen Verfassung und Einrichtung, Wien 1840, S. 112; Kratochwill: Armenpflege (wie Anm. 18), S. 276; Währingerstraße (Bäckenhäusel), 570 Pfleglinge, Aiserbach 360, Langenkeller 104, Mauerbach 682, Ybbs 838, St. Andrä 388 und die sämtliche Grundsipitäler Wiens 214. Gesamt rund 3000 Pfleglinge.

²⁶ Gerényi: Versorgungsanstalten (wie Anm. 21), S. 387.

städtischen Armenversorgung: Das Bürgerversorgungshaus wies 1898 29 ½ m³ Kubikmeter Luftraum pro Pfründner, Mauerbach 26–36 m³, das allgemeine Versorgungshaus (Aiserbach) und Liesing 20 m³ und schließlich St. André an der Traisen 15 m³ auf. Diese sechs Versorgungshäuser bildeten das Rückgrat der Wiener institutionellen Armenversorgung.

„Die Bestimmung der Siechen- und Versorgungshäuser geht dahin, den ganz kraftlosen, völlig gebrechlichen und siechen, mithin durchaus erwerbsunfähigen, alten und jeder anderen Hilfe beraubten Armen ohne Unterschied des Standes und der Religion ein sicheres Unterkommen zu verschaffen, nur müssen dieselben nach Wien [Heimatrecht] zuständig seyn.“²⁷

Das Wiener Versorgungshaus war in den 1880er Jahren auch gewidmet für „Blinde, Blöde und Fallstüchtige, letztere, wenn deren Krankheit so häufig wiederkehrt, dass sie sich nicht mehr das zu ihrer Erhaltung Nötige verdienen können“. Neben den genannten Gruppen wurden auch drittens „alle völlig gebrechlichen und siechen alten Personen, welche sich auch mit der höchsten Pfründe außerhalb einer Versorgungsanstalt nicht mehr forttreiben können“, versorgt. Besonders „Krebsartige, cariose, Lungentuberkulose, Gebrechen Verunstaltete, Cretins u. s. w.“²⁸ sollten aus den Allgemeinen Krankenanstalten nach diagnostizierter Unheilbarkeit in die Wiener Versorgungshäuser abgeschoben werden.

²⁷ Kratochwill: Armenpflege (wie Anm. 18), S. 259.
²⁸ Stephan Sedlaczek: Die Armenpflege im Wiener Armenbezirk, Wien 1888, S. 17.
²⁹ Kratochwill: Armenpflege (wie Anm. 18), S. 260.

Verfügungs- haus	Pfründner	imme- nende	Gesamt	Verbraut (m ²)	Höfe/Gärten (m ²)	Gesamt (m ²)	Anlagekosten (EUR)
Allgemei- nes Versor- gungshaus (Alserbach)	744	982	1726 (36,59 %)	9750 (25,77 %)	41 000	50 750	1 686 000
Bürger- Versor- gungshaus	240	300	540 (11,45 %)	3909 (10,33 %)	9473	13 382	670 000
Liesing	313	518	831 (17,62 %)	4600 (12,16 %)	37 380	41 980	333 000
Ybbs (NÖ)	267	427	694 (14,71 %)	6470 (17,10 %)	23 360	29 830	613 000
Mauerbach	285	311	596 (12,64 %)	10 678 (28,22 %)	32 252	42 930	134 000
St. Andrä (NÖ)	155	175	330 (6,99 %)	2430 (6,42 %)	27 000	29 430	110 000
Gesamt	2004	2713	4717 (100 %)	37 837	170 465	208 302	3 543 000

Tabelle 1: Kapazität der „Wiener“ Versorgungshäuser im Jahr 1898
(Quelle: Armen-Departement, Das Armenwesen [wie Anm. 12], S. 82)

Von der Polizei aufgegriffene Bettler³⁰ oder „Stumme“ wurden nach einer Untersuchung durch die Ärzte entweder im Fall von Arbeitsfähigkeit in eine „freiwillige Arbeitsanstalt“³¹ oder bei vorliegender

³⁰ WStA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1788–1812, S. 85–87 (3. April 1806). Zu den Bettlern in Wien Bräu: Bettler und Bettelwesen (wie Ann. 11); für das beginnende 20. Jahrhundert Sigrid Wadauer: Betteln – Arbeit – Arbeitsscheu (Wien 1918–1938), in: Beate Althammer (Hg.): Bettler in der europäischen Stadt der Moderne. Zwischen Barbärherzigkeit, Repression und Sozialreform (Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, 4). Frankfurt am Main u. a. 2007, S. 257–299.

³¹ Die „freiwillige Arbeitsanstalt“ (seit 1804 im ehemaligen Karmeliterkloster in der Wiener Laimgrube), in die nicht verurteilte Personen eingewiesen wurden,

Arbeitsunfähigkeit in die Versorgungshäuser eingewiesen. Gerade am Beginn des 19. Jahrhunderts gab es größere Auseinandersetzungen mit dem Allgemeinen Krankenhaus und den Grundsüptälern darüber, ob etwa unheilbar (und intensiv zu betreuende) Kranke oder „Wahnsinnige“ kostenintensiv im Versorgungshaus zu pflegen waren oder nicht.³²

Aufnahme ins Versorgungshaus fanden die „nach Wien Zuständigen“, wobei die Zuständigkeit vom Wiener Magistrat nach dem Vorschlag des Armeninstituts, die Erwerbsunfähigkeit dagegen vom Polizei-Bezirks- bzw. Armenarzt und einem Arzt der Versorgungsanstalt festgestellt wurde.³³ Beim eigentlichen Aufnahmevergang in ein Versorgungshaus – das Versorgungshaus am Alserbach fungierte als Wiener Zentralanstalt – erfolgte zuerst eine „Abhörung“ der neuen Insassen: Name, Alter, Konfession, Familienstand, Geburts- und Wohnort wurden von den Beamten in den sogenannten Standesprotokollen vermerkt. Der bei Abhörung anwesende Arzt fügte dann mit eigener Hand auch eine Aufnahmediagnose ins Protokoll. Im Kontext der Aufnahme wurde auch eine Insassennummer vergeben, zudem vermerkt, wie mit der aufgenommenen Person verfahren wurde (Verbleib im Haus, Transport in ein anderes Haus, Tod oder allenfalls Entlassung). Die „Pfründner“ konnten auch einen höchstens vierwöchigen Urlaub beantragen, der allerdings nur bei entsprechender Führung im Haus (also „mit Ausnahme der Trunkenbolde, Fallsüchtigen u. dgл.“³⁴) gewährt wurde.

³² WStA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1788–1812, S. 51 (7. März 1792): „unheilbare pfründler der grundsüptäl sind in die mit kranken- und siechenzimmer versehenen versorgungshäuser zu übersetzen“; S. 202 f. (17. Dezember 1812): „Vorschrift nach welcher die unheilbaren vom kranken- hause mit mehreren verschiedenen gebrechen in die versorgung nicht abgegeben werden dürfen“; S. 50 (7. März 1792); „die wahnsinnigen sind vom Alserbach wieder in das lazareth gebäude zu übersetzen“.

³³ Wittelshöfer: Heil- und Humanitätsanstalten (wie Ann. 13), S. 363.

³⁴ Knolz: Darstellung (wie Ann. 25), S. 113; Armen-Departement: Das Armenwesen (wie Ann. 12), S. 93.

Mit der Aufnahme ins Versorgungshaus wurde auch eine Zimmereinteilung vorgenommen, prinzipiell unterschied man zwischen „Zimmer für Gesunde“ und „Zimmer für Sieche“. Die Gesundenzimmer waren für „solche Individuen“ bestimmt, „welche allein nur wegen Schwäche und Alter dem Versorgungshaus übergeben sind, keineswegs aber an irgend einer Krankheit leiden.“³⁵ Die Insassen erlangten mit der Aufnahme Anspruch auf Versorgung: Neben der Wohnung und Beköstigung wurden Kleidung, Leib- und Bettwäsche (samt Reinigung derselben), Bett, ärztliche Versorgung, alftällige Krankenpflege sowie – *last but not least* – Anrecht auf ein anständiges Begräbnis erworben.³⁶ Die vom Versorgungsfonds aufgenommenen Insassen – paradox als die „gesunden Pfründner“ bezeichnet – erhielten aufgrund der Gutachten der Ärzte und des Hauseelsorgers eine sogenannte Geldportion von vier (halb Erwerbsfähige) oder fünf (ganz Erwerbsfähige) Kreuzern Conventionsmünze täglich zugemessen, mit der sie sich selbstständig versorgen mussten, und zusätzlich entweder ein Pfund (0,56 kg) weißes oder eineinhalb Pfund (0,84 kg) schwarzes Brot. Sogenannte „Provisionisten“ oder Bezieher von Pensionen mussten als Zahlpfründner dem Versorgungshaus einen gewissen Betrag (um 1850 sieben Kreuzer täglich) bezahlen und erhielten den Rest ihrer Pension bzw. der ihnen zugeteilten Stiftung bar auf die Hand. Die von den Stubenvorstehern oder auch Wärtern im Abstand von je vier Tagen ausbezahlten Geldportionen sollten dafür verwendet werden, bei dem in der Anstalt befindlichen „Ausspeiser“ ein tarifmäßig festgesetztes Essen zu erwerben. Die Kranken erhielten dagegen – ohne Alternative – die vom „Traiteur“ gekochte und vom Arzt individuell vorgeschriebene Kost verabreicht. Gesunde Pfründner konnten sich zudem bei den zahlreichen im Haus anfallenden Arbeiten – es wurden im Haus keine fremden Dienstboten aufgenommen – einen Zusatzverdienst schaffen. Neben dem Stricken und Nähen, dem Schneidern, dem Schuhmachen und dem Gärtnern wurden auch die Schreibarbeiten meist von einem rüstigen Pfründner gegen Zulage verrichtet. Als weitere Binnenorganisation der Versorgungshäuser wurden in jedem Zimmer eigene Stubenvorsteher (Stubenväter, -mütter) – und bei größeren Zimmern auch noch Gehilfen – bestimmt, die dafür eine weitere „Portions“-Aufbesserung erhielten. Das leistungsorientierte System der Unterhaltszahlungen – die normalen Geldportionen waren kaum ausreichend – trug den Versorgungshäusern massive Kritik ein. Der sachkundige Wiener Arzt Leopold Wittelshöfer etwa machte auf das paradoxe Missverhältnis von geforderter Arbeitsleistung und für die Aufnahme erforderlicher Arbeitsunfähigkeit aufmerksam und fragte deshalb mit Blick auf den Wiener Gemeinderat sarkastisch:

„Ist denn dem Herrn Referenten der Versorgungshäuser noch nicht eingefallen, dass rüstige Leute, welche zum Verrichten derartiger schwerer Arbeiten noch tauglich sind, gar nicht in das Versorgungshaus gehören, und dass andererseits arbeitsunfähige Pfründner dem Versorgungshaus keine anstrengende Dienste leisten können?“³⁷

Die Insassen der Versorgungshäuser waren überwiegend Personen von über 60 Jahren; bei den Aufgenommenen im nicht bürgerlichen Versorgungshaus Alserbach (1830 und 1833) lag beispielsweise der Alterschnitt bei 65,47 Jahren, wobei der älteste Eingetretene mit 106 Jahren, der jüngste mit 16 Jahren verzeichnet war.³⁸ An der Spitze der Verwaltungspyramide des Versorgungshauses standen ein dem Magistrat direkt untergeordneter, beideter und gegen Ertrag einer Kautio[n] angestellter Verwalter sowie ein die „Rechtmäßigkeit“ prüfender Kontrollor, denen in den meisten Häusern noch ein aus den Reihen der Pfründner gewählter Schreiber (gegen 6 kr. täglich) beigeordnet war.³⁹ Diese Beamten hatten die Aufsicht über das ganze Haus – die Hausangestellten (darunter auch Ärzte und Seelsorger) wie die Pfründner – und führten die Buchhaltung. Der im Haus wohnende Verwalter war für die laufenden Geschäfte verantwortlich (Amtsstunden 8.00–12.00, 14.00–18.00 Uhr), für die „Pflege und Wartung“ der Pfründner sowie die korrekte Führung der Aufnahmeprotokolle und des vierzehntägig vorzulegenden Personalstand-

³⁷ Wittelshöfer: Versorgungshäuser (wie Anm. 13), S. 9.

³⁸ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

³⁹ Kratochwill: Armenpflege (wie Anm. 18), S. 270 f.; Knolz: Darstellung (wie Anm. 25), S. 112, 120 f.; zum Tätigkeitsfeld der Beamten Part: Mauerbach (wie Anm. 20), S. 32–75.

³⁵ Anselm Martin: Die Kranken- und Versorgungs-Anstalten zu Wien, Baaden, Linz und Salzburg in medizinisch-administrativer Hinsicht. München 1832, S. 167.

³⁶ Armen-Departement: Das Armenwesen (wie Anm. 12), S. 86.

ausweises. Der in der österreichischen Bürokratie weitverbreitete Kontrollor⁴⁰ führte dagegen die Materialrechnung und musste gemeinsam mit dem Verwalter die korrekte Abwicklung der Finanzen (Führung eines Kassa-Normalien-Buchs) und die Bereitstellung des notwendigen Materials regeln. Die Regierung verlangte als Voraussetzung von den Beamten nicht nur einwandfreien Lebenswandel, sondern auch Systemtreue, so bestimmte ein Erlass aus dem Revolutionsjahr 1848, dass

„jeder einzelne beamte sowohl in als außer dem amte eine haltung beobachte, welche der welt klar darlegt, daß er mit der regierung gehe, weil nur auf diese weise eine starcke vertrauenregerende, wahrhaft gedeihliche verwaltung möglich ist [...].“⁴¹

Einmal monatlich fand im Versorgungshaus eine Konferenz (Hauskommission) statt, an der sowohl die Verwaltungsbeamten, die Ärzte als auch die Benefiziären teilnahmen, bei der neben der Bearbeitung anstehender Probleme auch die zuvor von den Stubenvorstehern über den Termin informierten Pfründner Supplikationen einreichen konnten.⁴² „Jedem Pfründner steht es frei, bei der allmonatlich in Gegenwart der Verwaltungsbeamten, der Hausärzte und des Seelsorgers stattfindenden Conferenz bitten oder Beschwerden in anständiger Weise vorzubringen“.⁴³ Die Protokolle dieser Konferenzen mussten dem Wiener Magistrat zu Kontrollzwecken vorgelegt werden.

Jedem Versorgungsarzt war ein Arzt/Physikus (für die innere Medizin) und, untergeordnet, ein Wundarzt für die äußeren medizinischen Anwendungen beigestellt, die nach Möglichkeit im Haus (freie Wohnung, Holz, Licht, Wäschereinigung) oder in der Nähe wohnen sollten.⁴⁴

Der Arzt sollte alle Pfründner „menschlichenfreudlich“⁴⁴ behandeln und die kranken Pfründner mindestens zwei Mal pro Woche besuchen, bei einer grässierenden Krankheit aber jeden Tag. Sowohl die Wein- und Brotqualität für Kranke und Gesunde als auch die Reinlichkeit der Zimmer hatte der Arzt zu kontrollieren, worüber ein Speiseverkostungsprotokoll zu erstellen war. Der Arzt war zu Gutachten jeglicher Art für die Verwaltung verpflichtet und musste sowohl die Transport-, die wöchentlichen Personalstands-, die Verpflegungslisten der gesunden und kranken Pfründner bzw. die Änderungen in der Bemessungsgrundlage der Pfründner, das Urlaubsverzeichnis als auch die Anweisung für die ärztlich angeordneten Bäder unterfertigen. Der dem Physikus unterstellte und ihm funktionell ergänzende Wundarzt – die Subordination bereitete in der Praxis oft Probleme – setzte die vom Hausarzt angeordneten Medikationen um, außerdem verwaltete er die im Versorgungshaus befindliche und von den Apotheken der Umgebung beschickte Hausapotheke.⁴⁵ Im Fall der an Pfürindnern kostenlos ausgeführten Operationen hatte er den Kranken zuvor „auf eine sanfte und in jeder hinsicht zweckmäßige art von der nothwendigkeit der operation gehörig zu überzeugen“.⁴⁶ Die Ärzte waren zudem verpflichtet, Material für die Sammlungen des anatomisch-pathologischen Kabinetteis beizutragen.⁴⁷

Die Ausspeisung der Armen – das Essen als sozial distinktes Element in den Spitälern der Vormoderne wirkte hier nach⁴⁸ – erfolgte im Haus

⁴⁴ Instruktion für den Arzt, WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1808–1817, S. 292–296, hier S. 292 (27. Dezember 1814); Martin: Die Kranken- und Versorgungsanstalten (wie Ann. 35), S. 172 f.; Knoll: Darstellung (wie Ann. 25), S. 121–123; zu den Medizinern in den Versorgungshäusern Part: Mauerbach (wie Ann. 20), S. 167–189.

⁴⁵ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1818–1825, S. 354–361: Instruktion für den Wundarzt im Versorgungshaus Alserbach (28. Juni 1822).

⁴⁶ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1818–1825, S. 356.

⁴⁷ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1788–1812, S. 179 (25. Dezember 1811).

⁴⁸ Andreas Kühne: Essen und Trinken in Süddeutschland. Das Regensburger St. Katharinenspital in der Frühen Neuzeit (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, 8). Regensburg 2006; Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiß: Speisepläne frühneuzeitlicher, österreichischer Spitäler in Fest- und Fastenzeiten und die Kritik an der Ernährungssituation im Spital, in: Artur Dirmeier (Hg.): Essen und Trinken im Spital. Ernährungskultur zwischen Festtag und

⁴⁰ Als Beispiel Martin Scheutz, Jakob Wührer: Dienst, Pflicht, Ordnung und „gute policy“. Instruktionsbücher am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Irmgard Pangl, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.): Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800) (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 47). Wien 2007, S. 15–228, hier S. 47–53, 124–140; Part: Mauerbach (wie Ann. 20), S. 40 f.

⁴¹ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 4/1, Normalienbuch 1855, S. 19 (20. Dezember 1848).

⁴² Armen-Departement: Das Armenwesen (wie Ann. 12), S. 85.

⁴³ Hausordnung für die Pfründner in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien (Wien Dezember 1884), § 11.

durch den sogenannten Traiteur, im Versorgungshaus Alserbach gab es deren zwei, die nach einem festgelegten „billigen Tarife“ eine ausgewogene Ernährung der Pfründner zu einem festgesetzten Preis ermöglichen. Die Lebensmittelpreisseiterungen wurden dabei nicht etwa über eine Erhöhung der den Pfründnern gereichten Geldportio nen, sondern durch direkte Zuschüsse der Verwaltung an die Fraiteme rausgeglichen. Während für die Seelsorge in allen Versorgungshäusern ein katholischer Geistlicher im Haus wohnend Dienst versah, konnten die evangelischen Insassen am Ende des 19. Jahrhunderts nur im Versorgungshaus Liesing an hohen Festtagen eine vom Pfarrer der evangelischen Gemeinde im Mödling zelebrierte Messe besuchen, auch im Bürgerversorgungshaus half fallweise ein evangelischer Geistlicher aus.⁴⁹

Im Jahr 1895 gab es, beeinflusst von der Industrialisierung und dem rapiden Urbanisierungsprozess, in der gesamten Habsburgermonarchie bereits 1486 Versorgungsanstalten (davon 673 nach 1848 gebaut/adaptiert), in denen nur insgesamt 667 Ärzte, 219 Beamte und 1095 Pflegepersonen beschäftigt waren.⁵⁰ Diese 1486 Versorgungsanstalten verwahrten insgesamt 43 055 Personen, wobei Wien/Niederösterreich neben Böhmen, Tirol und Vorarlberg zahlenmäßig die meisten Pfründner pro Einwohnerschaft versorgte. Viele Städte reorganisierten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Armenver-

sorgung,⁵¹ wie auch das Beispiel der Stadt Salzburg gut verdeutlicht. Nach langen Diskussionen zur Reform des Armenwesens zwischen den christlich-sozialen und liberalen Gemeindevertretern (Frage der Pflege durch die Barmherzigen Schwestern, Finanzierung, Standort) kam es 1873 in Salzburg zur Gründung eines Fonds zur Errichtung eines „Allgemeinen Versorgungshauses“⁵². Nach Auflösung der vier dezentralen und selbstständigen Salzburger Versorgungseinrichtungen (Bürgerspital, Erhardspital, Bruderhaus St. Sebastian, Armenkommunanstalt im Kronhaus) konnten 1898 die „Vereinigten Versorgungsanstalten“ in Nonntal in Form eines E-förmigen Grundrisses mit einer mittig situierten Kirche umgesetzt werden. Die Architektur des Hauses setzte memorial die ehemaligen Salzburger Spitaleinrichtungen fort: Der den alten Salzburger Bürgern vorbehaltene Bürgertrakt stand sozialräumlich-organisatorisch dem Bruderhaustrakt und der Kommunstube gegenüber. Die Stadt hatte sich mit dieser Kommissierung von überholten Armeneinrichtungen durch das neue imposante Gebäude im Sinne bürgerlicher Selbstdienstlerung ein weit vor der Stadt Salzburg gelegenes Denkmal der Barmherzigkeit errichtet.

Die oben angeführte Vielzahl an Versorgungseinrichtung kontrastiert mit einem außerordentlich schlechten Forschungsstand, vor allem wenn man bedenkt, dass durch das gesamte 19. Jahrhundert hindurch zehntausende Personen in Versorgungshäusern verpflegt wurden.⁵³

⁴⁹ Fasttag (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, 13). Regensburg 2018, S. 111–211.

⁵⁰ Arme-Departement: Armenwesen (wie Ann. 12), S. 85; WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, S. 148 (6. Dezember 1864): „Bestimmungen über die religiösen Bedürfnisse der evangelischen pfründner: [...] lens es haben die verwaltung aller der kommune Wien gehörigen versorgungshäuser dahin zu sorgen, daß den pfründnern evangelischen bekennniß in erkrankungsfällen die üblichen geistlichen tröstungen zu thiel werden und sollen daher aus jenen versorgungshäusern in deren umgebung sich kein evangelischer geistlicher befindet, wenn nicht physische oder moralische gebrechen entgegenstehen derlei pfründern nach thunlichkeit nach Wien versetzt werden. 2^{ens} für krankenkommunionen ist gleichwie bei katholiken keinenlei vergütung zu leisten und 3^{ens} für gratisleichen derselbe betrag über nachweise der einzelnen fälle zu leisten welcher auch für derlei leichen katholischer pfründner bezahlt wird“.

⁵¹ Aufistung nach Gerenyi: Die Versorgungsanstalten Österreichs (wie Ann. 21).

⁵² Mit einer Zusammenfassung Gerhard Melinz: Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat. Entwicklungsmuster in Österreich (1860 bis zur Gegenwart), in: Österreich in Geschichte und Literatur, 47 (2003), S. 136–161, hier S. 136–143.

⁵³ Als Einzeluntersuchungen siehe Christiane Bahr, Thomas Weidenholzer (Hg.): Hundert Jahre „Versorgungshaus“ Nonntal. Zur Geschichte der Alters- und Armenversorgung der Stadt Salzburg (Archiv der Stadt Salzburg, 9). Salzburg 1998; zum Urfahrer Armenversorgungshaus (Provisorium 1873, neues Versorgungshaus 1890, Eröffnung zum Namenstag von Kaiser Franz Josef; Erweiterung 1905; 1892/38 Insassen) Emil Puffer: Das Versorgungshaus in Urfahr, in: Historisches Jahrbuch für Geschichte der Stadt Linz 1981 (1982), S. 109–147; Ingrid Linsberger: Kommunales Armenwesen und Armenfürsorge im 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgemeinde Krems an der Donau von 1849 bis 1900. Dipl. Wien 2007, S. 54–129; Gernot Egger: Ausgrenzen – erfassen – vernichten: Arme und „Irre“ in Vorarlberg (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs, 7). Bregenz 1990, S. 48–52, 184–186, 205–210.

⁵⁴ Siehe immer noch den Überblick von Hannes Stekl: Vorformen geschlossener Altenhilfe in Österreich, in: Helmut Konrad (Hg.): Der Alte Mensch in der

Weder die medizinische Versorgung noch die administrative Organisation der Versorgungshäuser im heutigen Österreich ist bislang in größerem Kontext erforscht, dabei standen Versorgungshäuser im 19. Jahrhundert im Zentrum einer in den Gemeinderäten intensiv geführten Reformdiskussion über eine Kostenreduktion der Versorgungsanstalten und über eine Anhebung der Versorgungsqualität, zum anderen waren diese Institutionen anlässlich von Jubiläen oder Eröffnung neuer Einrichtungen immer wieder Gegenstand einer Fülle hausbezogener, oft hagiografisch angehauchter zeitgenössischer Einzeluntersuchungen (Hausgeschichten).

.

Die Versorgungshäuser lassen sich als ein langsam versandender Seitenturm der Geschichte einer Geburt der Klinik und als wichtige Wegmarke bei der langsamen Entflechtung und Ausdifferenzierung von Gesundheits- und Sozialinstitutionen verstehen.⁵⁴ In einer Entwicklungslinie von frühneuzeitlichen Versorgungseinrichtungen hin zu heutigen Pensionistenheimen stehend⁵⁵ waren die Versorgungshäuser im 19. Jahrhundert auch für die Verwahrung geistig behinderter Personen und unheilbar Kranker zuständig. Sozialtopografisch betrieben die Versorgungshäuser eine schichtabhängige Auslagerung der Armut aus dem eigentlichen Kerngebiet der Städte. Die recht undifferenziersten Armenversorgungshäuser entsprachen vielfach noch den multi-funktionalen, konfessionell dominierten Bürgerspitätern und den als Internierungsanstalten wirtschaftlich gescheiterten Armenhäusern der

Geschichte (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, 11). Wien 1982, S. 122–147, hier S. 126–135.

⁵⁴ Als konzise Zusammenfassung Robert Jütte: Vom mittelalterlichen Spital zum modernen Krankenhaus – oder: „Die Geburt der Klinik“ in Deutschland, in: Andreas Schmauder (Hg.): Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital. Begleitband zur Ausstellung (Historische Stadt Ravensburg, 1). Konstanz 2000, S. 9–14.

⁵⁵ Siehe als Überblick für Wien Christiane Feuerstein: Altersstruktur und Stadtgebstalt. Funktionswandel des Wohnens gezeigt am Beispiel der Wohnsituation älterer Menschen in Wien von 1850 bis 2005. Diss. Wien 2005, S. 57–98; dies.: Alter im Stadtquartier. Formen und Räume im Wandel. Wien 2008, S. 17–60.

Frühen Neuzeit (Beispiele Graz, Klagenfurt).⁵⁶ Der Ausdifferenzierungsprozess der Versorgungsstätten (etwa Forderung nach Trinker-Entziehungsanstalten, Siechenheimen) schritt bis Ende des 19. Jahrhunderts langsam voran, erst die großen Versorgungshäuser wie Linz⁵⁷ oder die „Vereinigten Versorgungshäuser“ in Nonntal/Salzburg bedeuteten einen Quantensprung in der Altersversorgung der größeren Städte.

⁵⁶ Für Graz Carlos Watzka: Arme, Kranke, Verrückte. Hospitäl und Krankenhäuser in der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für den Umgang mit psychisch Kranken (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, 36). Graz 2007, S. 437.

⁵⁷ Arias, Horn, Hubenstorff (Hg.): „In der Versorgung“ (wie Anm. 5).